



23. März 2011

Thesen zur Überwindung der Staatsschulden- und Finanzmarktkrise

Gemeinsamer Beschluss des Bundesfachausschusses Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik und des Bundesfachausschusses Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik der CDU Deutschlands

I. Soziale Marktwirtschaft festigen

Die weltweite Staatsschulden- und Finanzmarktkrise erfordert ein neues Bewusstsein: Eigenverantwortung und Solidarität müssen gesellschaftlich neu begründet werden. Die Finanzmärkte haben auf die unsolide Politik vieler Staaten reagiert und ihre Konsequenzen daraus gezogen. Die Folgen waren weltweit spürbar. Um derartige Situationen künftig zu vermeiden, müssen die handelnden Staaten – innerhalb und außerhalb der Eurozone –, Personen und Unternehmen sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Wirtschaft und solide Finanzen bewusst sein. Nur so kann erreicht werden, dass die Finanzmärkte nicht dauerhaft zum beherrschenden und treibenden Element der Wirtschaft werden, sondern ihre dienende Rolle für die Gesellschaft, für den Mittelstand und für jeden Einzelnen wieder erfüllen.

Die Soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der sich Freiheit und Verantwortung ergänzen. Sie hat mit ihren ordnungspolitischen Grundsätzen wesentlich dazu beigetragen, die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise zu bewältigen. Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble haben dabei maßgebliche Reformen in Deutschland, Europa und weltweit bei den G20 vorgebracht. Die neu geschaffenen Grundlagen unterstützen den Aufschwung in Deutschland. Diese Grundlagen müssen jetzt weiter gefestigt werden, um dauerhaft nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und solide Staatsfinanzen zu erreichen. Dabei muss das Prinzip

gelten, dass dauerhaft nur das ausgegeben werden kann, was vorher erwirtschaftet wurde. Dies erfordert vor allem auf der Ausgabenseite eiserne Disziplin und die konsequente Beschränkung von Subventionen. Damit werden wir unserer Verantwortung in Deutschland, Europa und der Welt gerecht.

II. Euro-Erfolgsgeschichte fortentwickeln

Die Europäische Zentralbank (EZB) als unabhängige Hüterin unserer Währung hat besonnen reagiert und dazu beigetragen, die Geld- und Kapitalmärkte wieder in ruhiges Fahrwasser zu führen. Trotz weltweiter Geldmengenvermehrung konnte das Preisniveau im Euro-Währungsraum bislang stabiler gehalten werden, als zu Zeiten der D-Mark. Der Euro-Kurs zeigt an, dass die Eurozone den Vergleich mit den anderen Weltwährungsblöcken nicht scheuen muss. Zugleich ist auch festzuhalten, dass die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum nicht primär durch die Währung – also den Euro selbst – oder das Verhalten der Finanzmärkte hervorgerufen wurde. Sie ist vielmehr ursächlich auf die unverantwortliche Schuldenpolitik vieler Staaten und ihre bislang unzureichende faktische Sanktionierung zurückzuführen. Eine weitere wichtige Ursache für die derzeitigen Verwerfungen innerhalb des Euroraums ist die für ein gemeinsames Währungsgebiet in den letzten Jahren zu stark differierende wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Staaten.

Für die weitere Stabilität des Euro ist es jetzt entscheidend, dass befristete Marktinterventionen auslaufen. Prioritär für die langfristige Tragfähigkeit der EZB-Geldpolitik ist die Fokussierung auf die Preisstabilität. Nur unter dieser Bedingung darf die Geldpolitik sich auch an den Investitionsbedürfnissen der Wirtschaft und der Stabilität der Märkte orientieren. Die Unabhängigkeit der EZB muss auf alle Fälle gewahrt bleiben. Die Käufe von Staatsanleihen müssen Ausnahmen bleiben und im Kontext eines Hilfsprogramms mit strengen Auflagen stehen. Weder die EZB noch die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) bzw. der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) dürfen zu dauerhaften Gläubigern europäischer Staaten werden.

Die EZB kann ihre Aufgabe als unabhängige Hüterin der Währung und der Preisstabilität nur erfüllen, wenn wir verhindern, dass sie zum Spielball von Finanzmärkten und unsolide wirtschaftenden Staaten wird. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass zumindest die Länder der Eurozone auf nationaler und regionaler Ebene Haushaltsdisziplin gewährleisten. Dies könnte zum Beispiel durch die effektive und effiziente Verankerung von

Schuldenbremsen in den mitgliedstaatlich relevanten Verfassungen und Gesetzen geschehen.

III. Solide Finanzpolitik durchsetzen

Eine nachhaltige Überwindung der Staatsschuldenkrise in Europa kann nur gelingen, wenn der Stabilitäts- und Wachstumspakt neue Stärke entfaltet. Nach den Aufweichungen des Paktes in der Regierungszeit von Rot-Grün ist es jetzt vordringlich, bei der Haushaltsüberwachung nicht nur auf die strikte Einhaltung der Begrenzung der Neuverschuldung auf 3,0 Prozent des BIP, sondern zusätzlich auf den zügigen Abbau des Gesamtschuldenstands zu achten. Je deutlicher der Schuldenstand den 60-Prozent-Schwellenwert überschritten hat, desto zügiger muss er abgebaut werden. Dazu unterstützen wir grundsätzlich die Vorschläge der Europäischen Kommission und der europäischen Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Herman Van Rompuy, die auch bei Nichteinhaltung dieses Grundsatzes konsequent Sanktionen vorsehen. Die Sanktionierung darf weder bloße Option noch abhängig von politischem Kalkül sein. Wir begrüßen daher ausdrücklich das Vorhaben, hierbei das Prinzip der umgekehrten Mehrheit zu verankern: Ein automatisch anlaufendes Defizitverfahren könnte dann nur noch durch eine entsprechende Mehrheit der Mitgliedstaaten aufgehalten werden. Wir begrüßen auch Instrumente wie das Einfrieren von Subventionen und Strafzahlungen sowie deren Androhung. Ferner begrüßen wir das Ergebnis des Europäischen Rates vom 28./29. Oktober 2010, wonach die Prüfung der Stimmenentzugs unabhängig von den jetzt geplanten Änderungen weiter auf der europäischen Agenda steht.

Die Bundesfachausschüsse sind der Auffassung, dass der Grundsatz gewahrt werden muss, dass jeder Staat für die Entwicklung seiner Verschuldung letztendlich selbst verantwortlich sein muss. Dazu zählt, dass die Entwicklung der Verschuldung für die Staaten auch über die entsprechend zu zahlenden Anleihezinsen spürbar sein muss. Dies ist ein wichtiger Anreiz für solide Haushaltspolitik. Eurobonds, die diesen Mechanismus ausschalten und den Preis überzogener Verschuldung kollektivieren, lehnen wir ab.

IV. Konsistente dauerhafte Krisenmechanismen entwickeln

Die sich zuspitzende Staatsschuldenkrise Anfang Mai 2010 hat eine große Solidarität der Euro-Mitgliedstaaten zur Rettung unserer gemeinsamen Währung erfordert. Diese Hilfsaktionen waren wichtig, sie müssen aber möglichst einmalig und erkennbar der Ausnahmesituation geschuldet bleiben. Notmaßnahmen auf Dauer anzulegen, würde die große Gefahr bergen, dass Staaten mit hohen Schulden nicht konsequent ihre Haushaltsprobleme angehen. Solide Finanzen müssen die Richtschnur der nationalen Haushaltspolitiken sein. Denn sie sind die wesentliche Voraussetzung für die Stabilität des Euro. Sollte es dennoch künftig zu Krisen kommen, wie es auch in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder geschah, muss solide Vorsorge getroffen sein. Hierfür müssen bereits heute die Voraussetzungen für ein europaweites Kriseninstrumentarium geschaffen werden. Es muss effektiv verhindern, dass eine ganze Währung in Schwierigkeiten gerät, nur weil ein Staat, der diese Währung nutzt, Liquiditäts- oder gar Solvenzprobleme hat.

Die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, das neue Verfahren zur makroökonomischen Überwachung, der Pakt für den Euro, mit dem die Euro-Länder eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz festgelegt haben, sowie die Überführung der EFSF in den ESM, sind wesentliche Bestandteile eines solchen Instrumentariums. Es zielt darauf ab, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für eine solide Haushaltspolitik zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Nur so kann verhindert werden, dass Stützungsmaßnahmen für Euro-Mitgliedstaaten zu dauerhaften Belastungen der nationalen Haushalte der „Geberstaaten“ führen.

Bei ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten eines Euro-Staates, die die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt bedrohen, sind streng konditionierte und überwachte Hilfen geboten. Eine Transferunion darf es aber nicht geben. Dies wird sichergestellt durch eine begrenzte Änderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach der Stabilitätsmechanismus nur dann aktiviert werden kann, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren. Wir begrüßen, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder in ihren Schlussfolgerungen vom 11. März 2011 nochmals ausdrücklich hierzu bekannt haben.

Der darüber stehende Grundsatz, dass die Euro-Mitgliedstaaten für ihre Haushaltspolitik selbst verantwortlich sind, muss durchgesetzt werden. Wir begrüßen daher die Vorschläge zur Stärkung des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Wir begrüßen ferner, dass für den Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedstaates Vorkehrungen für die Beteiligung der privaten Gläubiger getroffen werden. Dazu gehört auch das Vorhaben der Staats- und Regierungschefs der Eurozone, ab Juni 2013 standardisierte und identische Umschuldungsklauseln ("collective action clauses" – CAC) in die Vertragsbedingungen aller neuen Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets aufzunehmen.

Die Rolle und die Struktur der Rating-Agenturen bleiben weiterhin kritisch zu hinterfragen. Sie haben gerade bei der Bewertung von strukturierten Wertpapieren im Vorfeld der weltweiten Finanzmarktkrise versagt und tragen aktuell nicht zur Beruhigung der Staatsanleihemärkte bei, wenn sie bei ihrer Bewertung bereits umgesetzte oder zeitnah vorgesehene Konsolidierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen missachten. Europa muss daher die Kraft aufbringen, eine eigenständige Kultur des Ratings zu entwickeln.

V. Eigenverantwortung auch bei Banken stärken

Zur Sicherung der Einlagen von Kunden bei Finanzinstituten bleibt es unerlässlich, die Eigenverantwortung der Institute zu stärken und Bewährtes zu sichern. Bewährte Grundelemente von bestehenden nationalen Sicherungssystemen der verschiedenen Finanzinstitutsgruppen dürfen nicht durch europäische Maximal-Harmonisierung zerstört werden. Entscheidend ist vielmehr, wirksame Mechanismen insbesondere bei systemrelevanten Instituten zu entwickeln. Es müssen Maßnahmen sein, die verhindern, dass das Wirtschaftsleben ganzer Volkswirtschaften lahmgelegt und damit die Stabilität unserer freiheitlich verfassten Gesellschaften gefährdet wird.

Um alle Märkte und alle Marktteilnehmer als Konsequenz der Krise künftig zu verantwortlichem Handeln anzuregen, müssen dauerhafte, nachhaltige Leistungen stärker honoriert werden als kurzfristige Erfolge. Alle Banken müssen sich ihrer dienenden Funktion für die Gestaltung der Zukunft des europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells bewusst sein. Insofern ist es wichtig, künftig dauerhaft tragfähigere Vergütungsregeln sowie einen verbesserten Schutz und eine verbesserte Aufklärung der Wirtschaft und der Verbraucher

zu haben. Die Risiken müssen zudem transparenter werden, wie dies in zahlreichen Initiativen etwa in Zusammenhang mit Derivaten und Registrierungspflichten angelegt ist.

VI. Risikoappetit zügeln und Kreditgeschäft fördern

Für ein solides künftiges Wirtschaftswachstum müssen die Eigenkapitalregeln für die Banken so ausgestaltet werden, dass die Solidität des Geschäftsmodells gestärkt, aber auch die Verankerung im Mittelstand sowie der Kreditzugang für breite Bevölkerungsschichten ermöglicht werden. Wir begrüßen, dass mit Basel III erstmals Liquiditätsvorschriften zur Erhöhung der Kapitalvorhaltung erlassen werden sollen, deren Einhaltung unter Aufsicht stehen. Sie müssen jedoch noch genauer auf ihre Wirkung hin untersucht werden. Vor allem darf die Kreditversorgung insbesondere des für die Innovation, das Wachstum und die Beschäftigung in Deutschland und Europa so wichtigen Mittelstandes nicht signifikant beeinträchtigt werden. Darüber hinaus werden die falschen Schlussfolgerungen aus der Krise gezogen, wenn z. B. für Staatsanleihen nach Basel III unterstellt wird, dass kein Risiko besteht. Zudem ist es angesichts der Krise auf den Interbankenmärkten nicht nachvollziehbar, dass für Kredite unter Banken nur ein geringes Risiko, hingegen für Kredite an Privatkunden, Gewerbetreibende und Unternehmen ein vergleichsweise hohes Risiko angesetzt wird.

Insgesamt muss Basel III bei der Umsetzung noch viel stärker die zugrundeliegenden Geschäfte und die unterschiedlichen Geschäftsmodelle berücksichtigen. Gleichzeitig ist die Einführung von neuen Eigenkapitalanforderungen nur sinnvoll, wenn sie auf globaler Ebene, insbesondere in den USA gelten. Das internationale „Level Playing Field“ muss gewahrt bleiben. Es darf nicht sein, dass die Europäische Union sich durch einseitig eingeführte Regelungen im internationalen Wettbewerb selbst schadet. Nur so kann erreicht werden, dass eine ausgewogene Risikoneigung in die Weltwirtschaft zurückkehrt und die Gefahr neuer systemischer Risiken und Verzerrungen vermieden wird.

VII. Wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung stärken

Ein innovativer, fortschrittlicher Europäischer Wirtschafts- und Währungsraum lebt von der Dynamik seiner Regionen und Mitgliedstaaten. Mit Beginn der Europäischen Währungsunion haben viele Mitgliedstaaten von den neuen günstigen Finanzierungsbedingungen, die durch die Euro-Einführung entstanden sind, profitiert. Andere Staaten mussten ihre Wettbewerbsfähigkeit erst wieder durch eine Reihe von Reformmaßnahmen stär-

ken. Zwischenzeitlich ist Deutschland zu einer wichtigen Wachstumslokomotive in Europa geworden. Entscheidend haben dazu die Reformen unter den Regierungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel beigetragen. Gefordert bleiben jetzt andere Mitgliedstaaten, ebenfalls ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Daher begrüßen wir, dass mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, dem neuen Verfahren zur makroökonomischen Überwachung und dem „Pakt für den Euro“ auch weitere Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit beachtet und daraus wirtschafts- und strukturpolitische Reformnotwendigkeiten für Mitgliedstaaten abgeleitet werden sollen. Es darf aber nicht sein, dass leistungsfähige Staaten sanktioniert werden. Europa kann sich im globalen Wettbewerb nur behaupten, wenn sich alle Mitgliedstaaten an den konkurrenzfähigsten Mitgliedstaaten sowie den internationalen Wettbewerbern orientieren. Leistung muss sich lohnen – dieser Leitsatz der Sozialen Marktwirtschaft muss in Europa wieder stärker praktiziert werden.

Mit Blick auf die Systemstabilität ist dabei ein Risiko-Rat im Eurosystem gegründet worden, der kontinuierlich die aus den veränderten Wettbewerbsstrukturen entstehenden Entwicklungen der Volkswirtschaften Europas beobachtet und damit auch zu einem wirkungsvollen wirtschaftspolitischen „Benchmarking“ beiträgt. Zudem müsste der Wettbewerbsfähigkeitsrat noch stärker die Erfolge nationaler Wirtschaftspolitiken herausstellen. In der Krise hat sich gezeigt, dass die koordinierende Rolle Europas bei den Konjunkturprogrammen geholfen hat, die „Einheit in Vielfalt“ zu bewahren - das Motto der Europäischen Union und ein Leitmotiv christlich-demokratischer Gesellschaftspolitik.

Die Krise einzelner Eurostaaten und die Stabilisierung der Eurozone zeigen eindrucksvoll, dass wir in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Europa brauchen, und dass die Vertiefung der Europäischen Union angesichts der weltweiten Herausforderungen einen eindeutigen Vorrang vor weiteren Erweiterungen haben muss. Die Zukunft Europas liegt nicht in einer möglichst großen Freihandelszone, sondern in der Weiterentwicklung von Wettbewerbsfähigkeit, Binnenmarkt und gemeinsamer politischer Gestaltung auf internationaler Ebene.